

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Lungern

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der Orfida Treuhand + Revisions AG die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Kirchgemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Kirchgemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Der Kirchgemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Kirchgemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Artikel 91 ff Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Lungern, 2. April 2025

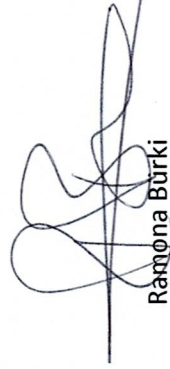
Rechnungsprüfungskommission der Katholischen Kirchgemeinde Lungern



Franco Castelanelli, Präsident



Sabrina Burch



Ramona Bürki